

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 30.06.2026

Nummer 17

Öffnungszeiten Landratsamt

Wir kümmern uns gerne um Ihr Anliegen. Um Abläufe effizienter zu gestalten und unnötige Wartezeiten zu reduzieren, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Nehmen Sie hierzu gerne Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.landkreis-schweinfurt.de

Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.
Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: www.notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Kaistener Gruppe für das Haushaltsjahr 2026

Anlage 2: Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks:
Hinweis auf die Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit für die Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbepark Conn Barracks - Blue Swan"

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 17

H a u s h a l t s s a t z u n g

des

Wasserbeschaffungsverbandes Kaistener Gruppe für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der §§ 16 ff der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), erlässt der Wasserbeschaffungsverband Kaistener Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

607.400 EUR

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

648.500 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

50.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Wasserlosen, den 12.06.2026

Wasserbeschaffungsverband
Kaistener Gruppe

gez.
Gößmann
1. Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 22.04.2026 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2026 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 03.06.2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Wasserlosen, Kirchstr. 1, 97535 Wasserlosen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 17.06.2026

Landratsamt Schweinfurt
gez.
Wüscher

Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 17

Hinweis auf die Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit für die Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbepark Conn Barracks - Blue Swan"

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung des Zweckverbands Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks sowie § 24 KommZG wird hiermit auf folgende Bekanntmachung hingewiesen:

Die Regierung von Unterfranken hat mit Bekanntmachung vom 22.06.2026 (Nr. 32-4104-1-2) die Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbepark Conn Barracks - Blue Swan“ veröffentlicht.

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken, Ausgabe 13/2026 vom 25. Juni 2026, S. 138 ff.

Die Bekanntmachung kann unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/mam/Bekanntmachungen/amtsblatt/ausgabe_13_seiten_138-144.pdf

Schweinfurt, den 25.06.2026

gez.
Tobias Blesch
Geschäftsleiter